

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der z. Zt. Gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), § 7 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – wird der Satzungsbeschluss des

#### **Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz –**

hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Mit dem Tag des Inkrafttretens des Bauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz wird in diesem Bereich gemäß § 13a Abs. 2 BauGB auch die 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang im Rahmen eines Planverfahrens nach § 13a BauGB dar, bei dem die Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die Planziele des Bebauungsplanes angepasst werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – befindet sich nördlich der Schaufenberger Straße. Das Gebiet grenzt im Süden an die Gärten der „Schaufenberger Straße“, im Osten an die Gärten der „Linnicher Straße“, im Norden an eine Teilfläche des alten Viktoria Sportplatzes sowie im Westen an den vorhandenen Weg „Am Viktoriasportplatz“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – umfasst Teile des Flurstückes 5316, Flur 2, Gemarkung Alsdorf, sowie Teile der Flurstücke 129 und 132, Flur 14, Gemarkung Alsdorf. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 0,7 ha (6.987 m).

Anlass für den Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020 – 2022 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dabei wurde ermittelt, dass dringend zusätzliche Plätze für die Deckung der anstehenden Bedarfe zu schaffen sind. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 28.05.2020, den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Viktoriasportplatz gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des Tennensportplatzes innerhalb der ehemals durch den Verein JSV Alsdorf 2010 e.V. genutzten Sportplatzanlage, die sich nördlich der Schaufenberger Straße befindet. Gemäß Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Alsdorf 2015-2020 wird an der Nutzung der Fläche als Sportplatz nicht festgehalten. Durch die Optimierung der Schulsportanlagen in Verbindung mit dem neuen Sportplatz am Energeticon wird der Bedarf an Sportflächen für Schulen und Vereine zukünftig abgedeckt. Die Plangebietsfläche wird daher frei und kann einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte und eine Spielwiese zur Deckung der vorhandenen und zukünftigen Bedarfe der Alsdorfer Bevölkerung an Kinderbetreuungsplätzen.

Der Bebauungsplanentwurf sieht eine neue sechsgruppige Kindertagesstätte und eine Spielwiese auf einer Fläche von insgesamt ca. 0,7 ha (6.987 m) vor. Die geplante Kindertagesstätte soll nach dem Vorbild der Kita Florianstraße als eingeschossiges oktogonales Solitärgebäude im westlichen Bereich des Plangebietes errichtet werden. Die östliche Teilfläche des Plangebietes wird als Spielwiese vorgehalten.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt nördlich der „Schaufenberger Straße“ über eine neu zu errichtende Stichstraße zwischen den Grundstücken Schaufenberger Straße Nr. 61 und Nr. 83. Zur Realisierung der Erschließung soll die heutige Zuwegung zum Sportplatz als öffentliche Verkehrsfläche mit einer Wendeanlage ausgebaut werden. Entlang der Nordseite der Grundstücke an der Schaufenberger Straße soll eine Zuwegung zur Kita erfolgen, entlang derer auch die erforderlichen Stellplätze angeordnet werden.

Die Wegeverbindung zwischen der „Schaufenberger Straße“ und der Straße „Am Heggeströfer“ östlich des bestehenden Sportplatzes soll auch zukünftig als Fußwegeverbindung beibehalten werden.

Der Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – i. V. mit der 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann im A 61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**sowie montags, dienstags und donnerstags**

**von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**und mittwochs**

**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

---

## HINWEISE

### Hinweis gem. § 44 BauGB: Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung über die fristgerechte Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Danach erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht

innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit es Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB: Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

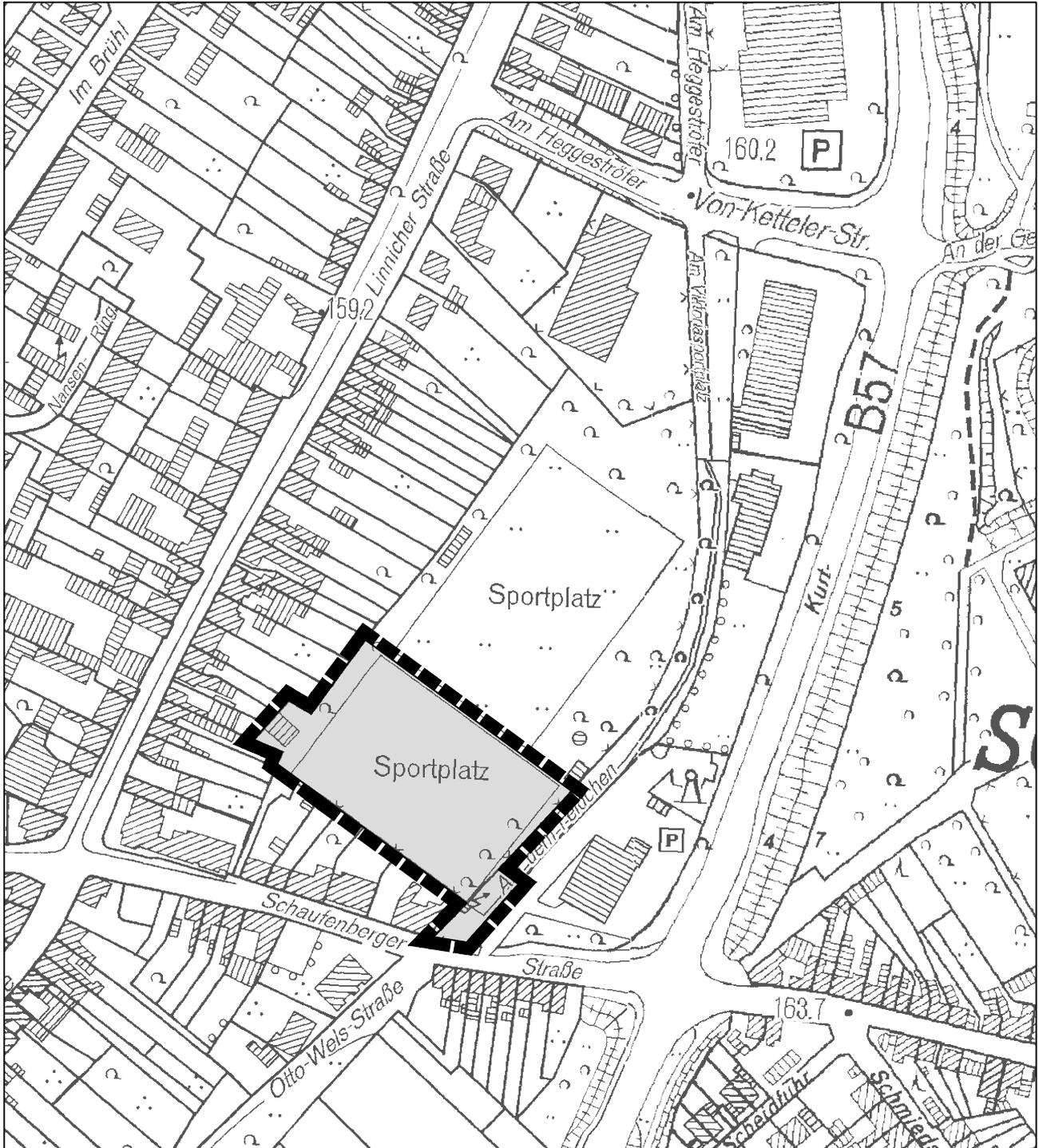
Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW: Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen von Satzungen

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

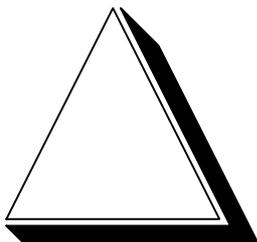
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 29.06.2022

gez.  
Sonders  
Bürgermeister



PLANGEBIET



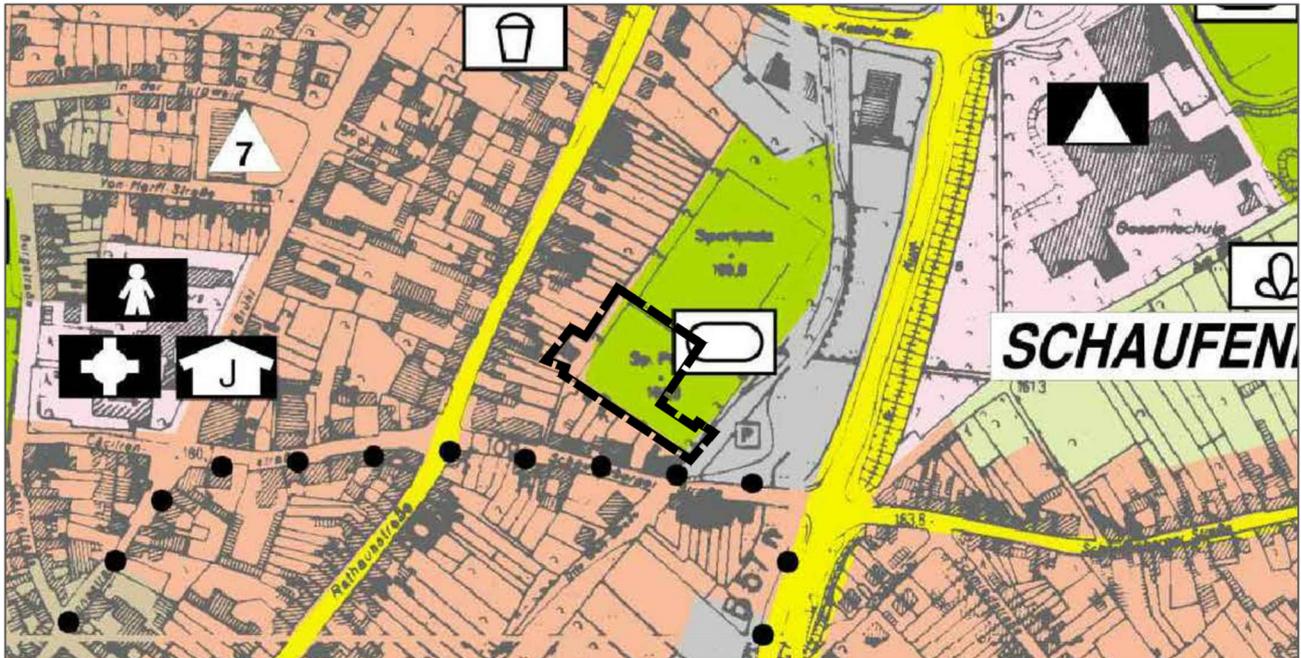
BEBAUUNGSPLAN NR. 373  
AM ALTEN VIKTORIA  
SPORTPLATZ

MASSTAB 1:2.500

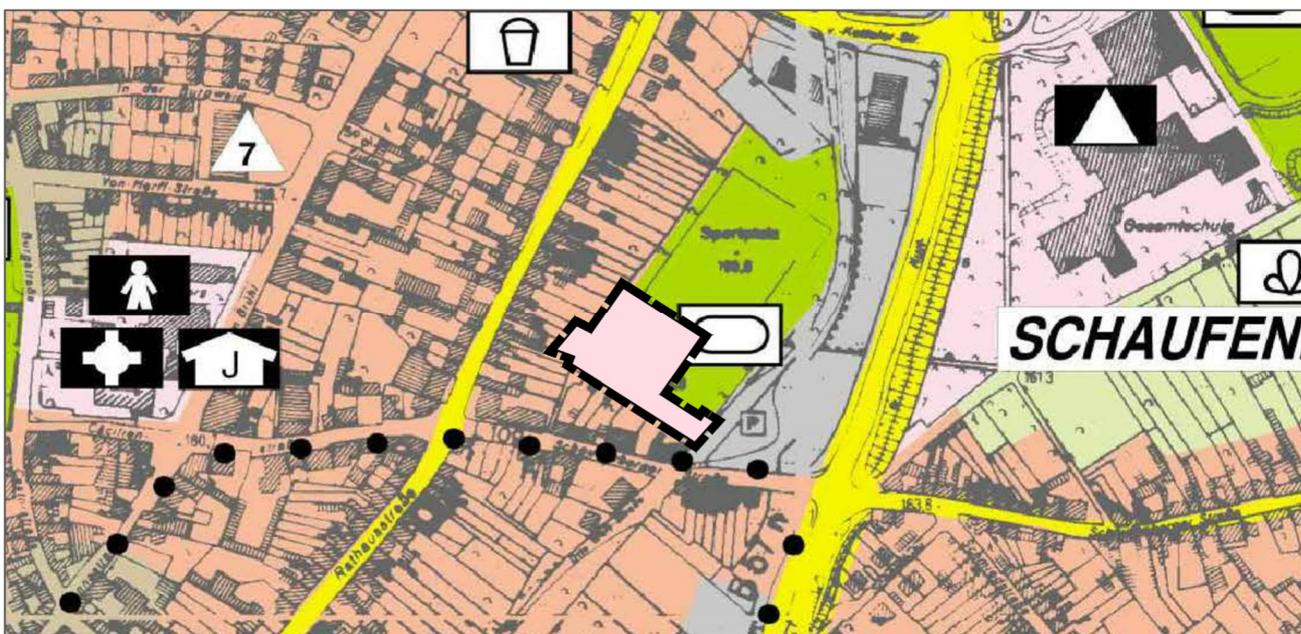
# Flächennutzungsplan 2004

## 18 Berichtigung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 373 Am alten Viktoria Sportplatz

bisherige Darstellung



berichtigte Darstellung



Maßstab 1:5.000

	Gemeinbedarfsfläche
	Wohnbaufläche
	Grünfläche
	Geltungsbereich der Berichtigung

Stand: 24.02.2022

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung  
Sozialarbeiter/in Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) oder  
Sozialpädagoge/in Diplom/B.A./M.A. (m/w/d)  
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Pflegekinderdienst/Verwandtenpflege  
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf (ca. 48.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) für den Aufgabenbereich

**Pflegekinderdienst/Verwandtenpflege**

zu besetzen.

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert mit den für den Pflegekinderdienst zuständigen Mitarbeitern/innen des Jugendamtes. Gesucht wird eine engagierte Fachkraft, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringt.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Entwicklung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Pflegeeltern,
- Akquise und Eignungsprüfung von Pflegepersonen,
- Organisation und Durchführung von Schulungs- und Bildungsangeboten für Bereitschaftspflegeeltern und Dauerpflegeeltern,
- Vermittlung von Pflegekindern,
- Intensive Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, insbesondere Verwandtenpflegefamilien
- Begleitung von Umgangskontakten mit der Herkunftsfamilie,
- enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst,
- Hilfeplanung mit den Beteiligten gemäß § 36 SGB VIII,
- Mitwirkung in Gerichtsverfahren gemäß § 50 SGB VIII und § 162 FamFG,
- konstruktive Mitarbeit in entsprechenden Fachgremien,
- Netzwerk im Sozialraum.

**Darüber hinaus wird vorausgesetzt:**

- Berufserfahrung im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, möglichst im Bereich des Pflegekinderdienstes oder sonstigen erzieherischen Hilfen,
- Erfahrungen im Zusammenhang mit Einzelfallberatung,
- pädagogische, psychologische und jugendhilferechtliche Kompetenzen,

- Fähigkeit zum planvollen, eigenverantwortlichen und engagierten Handeln,
- Bereitschaft, Dienste auch abends und am Wochenende zu übernehmen,
- Interesse an konzeptioneller und organisatorischer Tätigkeit,
- kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen Freien Trägern im Stadtgebiet,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (SuE). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 17.07.2022**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 817079.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Weller, Tel. 02404/50433 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung:

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 48.000 Einwohner) ist zum 01.08.2022, zunächst auf ein Jahr befristet, eine Stelle als

#### **Mitarbeiter/in im Präsenzdienst (m/w/d)**

im A 32 Bürger- und Ordnungsamt zu besetzen.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Bestreifung des Stadtgebietes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Kontrolle bei Sonderveranstaltungen im Stadtgebiet (Karneval, Märkte, Stadtfeste, Großveranstaltungen etc.),
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen,
- Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes,
- Kontrolle zur Einhaltung des Landeshundegesetzes NRW,
- regelmäßige Gewerbekontrollen nach Vorgabe und Eigenfeststellungen,
- regelmäßige Kontrolle der Spielhallen,
- Vollzug von Einweisungen nach dem PsychKG,
- Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- Überwachung des Straßenverkehrswesens u.a. mit Überprüfung von Baustellen und Sondernutzungen im öffentlichen Raum,
- allgemeine Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten,
- Erledigungen von Amtshilfeersuchen,
- abschließende Dokumentation der Außendiensttätigkeit.

#### **Erwartet wird:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- Erfahrung im Bereich des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes,
- flexible Einsatzbereitschaft, den Dienst auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen zu verrichten,
- freundliches Auftreten den Bürgern gegenüber,

- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie physische und psychische Belastbarkeit werden vorausgesetzt und sind im Auswahlverfahren unter Beweis zu stellen,
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit,
- die Fähigkeit, die Stadt Alsdorf im Rahmen der Außendiensttätigkeit zu repräsentieren,
- ein gültiger Führerschein der Klasse B,
- die Bereitschaft, ein städtisches Fahrzeug zu führen,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifikationslehrgängen.

Geben Sie außerberuflich erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten und Tätigkeiten in Ihrer Bewerbung bitte an.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 7 TVöD). Bei entsprechender Qualifikation ist die Eingruppierung nach EG 8 TVöD möglich. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

#### **Hinweis:**

**Bewerber/innen (m/w/d), die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, müssen sich daher im Rahmen des Personalausleseverfahrens u. a. auch einem Sporttest unterziehen. Die Beschäftigung im Präsenzdienst setzt physische Fitness voraus. Aus diesem Grund ist der Erwerb des deutschen Sportabzeichens mindestens mit dem Abschluss der Leistungsstufe Bronze im Zeitraum der Befristung erforderlich.**

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 17.07.2022**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 821655.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 32 Bürger- und Ordnungsamtes, Herr Frank Dohms, Tel. 02404/50274 gerne zur Verfügung. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Die Stadt Alsdorf fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter\*innen. Das Stellenangebot richtet sich daher ausdrücklich an Menschen aller Geschlechter unabhängig Ihrer Herkunft, Weltanschauung, Religion und sexuellen Identität. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter